Knappe Biomasse braucht kluge Prioritäten

Für eine natur- und ressourcenschonende Biomassepolitik in Deutschland

Gemeinsames Policy Paper von NABU, WWF Deutschland, Bellona Deutschland und Biofuelwatch – 25. November 2026

Warum Deutschland eine Neuausrichtung der Biomassepolitik braucht

Biomasse ist ein wertvoller, aber begrenzter Rohstoff. Sie wird für die Ernährung, als Kohlenstoffspeicher, als Baustoff, in der Industrie und zur Energiegewinnung benötigt. Allerdings: Wälder, Böden und andere Ökosysteme sind gefährdete Lebensräume von Tieren und Pflanzen und erfüllen neben der Bereitstellung von Biomasse und der Speicherung von CO_2 weitere gesellschaftlich und wirtschaftlich unverzichtbare Ökosystemfunktionen, die gewahrt werden müssen. Zugleich kommt der Biomasse bei der Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft eine wesentliche Rolle zu: Um fossile Rohstoffe zu ersetzen und industrielle Wertschöpfung langfristig zu sichern, muss Biomasse als Rohstoff in der chemischen Industrie und anderen Wirtschaftszweigen zur Verfügung stehen.

Angesichts des wachsenden Bedarfs stellt sich immer dringlicher die Frage, wofür Biomasse künftig eingesetzt werden soll und welche Mengen verfügbar sind, ohne wichtige Kohlenstoffspeicher, natürliche Lebensräume und die Biodiversität weiter stark zu beeinträchtigen.

Der bisherige Rechtsrahmen wird den Anforderungen an eine vorausschauende Biomassenutzung nicht gerecht. Im Gegenteil: Zahlreiche Gesetze und Förderprogramme schaffen Anreize für die energetische Nutzung von Biomasse, ohne deren begrenzte Verfügbarkeit ausreichend zu berücksichtigen. Dies benachteiligt höherwertige stoffliche Nutzungen, verschärft Nutzungskonkurrenzen, erhöht den Druck auf Ökosysteme und landwirtschaftliche Flächen im In- und Ausland und kann langfristige Abhängigkeiten von Biomasseimporten schaffen.

Eine neue rechtswissenschaftliche Studie von Markus Lehnshack (justain) im Auftrag von NABU, WWF Deutschland, Bellona Deutschland und Biofuelwatch analysiert die aktuellen rechtlichen Missstände und arbeitet notwendige Anpassungen und Reformen systematisch heraus. Die Studie zeigt, dass die deutsche Biomasseregulierung erhebliche strukturelle Defizite aufweist. Der über Jahrzehnte gewachsene Rechtsrahmen ist bürokratisch überladen, teils widersprüchlich und setzt das Kaskadenprinzip, das in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie RED III verankert ist, nur unzureichend um. Vor allem fehlt eine verbindliche Steuerung, die den Biomassebedarf mit den verfügbaren Ressourcen abgleicht.

Deutschland sollte seine Biomassepolitik deshalb grundlegend neu ausrichten. Entscheidend ist nicht, möglichst viel Biomasse zu nutzen, sondern die begrenzte Ressource dort einzusetzen, wo sie den größten Nutzen für Ökologie, Klima und Gesellschaft entfaltet. Dafür braucht es klare Nutzungsprioritäten, den Abbau umwelt- und klimaschädlicher Förderanreize und eine langfristig planbare Steuerung des Biomassepotenzials.

Unsere sechs Kernforderungen:

1. Stoffliche Nutzung konsequent priorisieren. Das Kaskadenprinzip muss stoffübergreifend umgesetzt werden. Holz und andere stofflich nutzbare Biomasse sollen vorrangig für langlebige Produkte, Wiederverwendung und Recycling eingesetzt werden. Ausnahmen vom Förderverbot für hochwertige Holzsortimente müssen gestrichen und wirksame Kontrollen eingeführt werden.

2. Fehlanreize für die energetische Biomassenutzung abbauen. Die staatliche Förderung der Holzverbrennung muss beendet und die Förderung des gezielten Anbaus von Energiepflanzen schrittweise zurückgeführt werden. Eine gezielte Förderung von Bioenergie aus verfügbaren Rest- und Abfallstoffen soll dagegen möglich bleiben, sofern die genutzte Biomasse keiner höherwertigen stofflichen Nutzung zugeführt werden kann.

3. Biomassepotenziale erfassen und den Bedarf steuern. Deutschland braucht eine gesetzlich verankerte Biomassebilanz, die verfügbare Ressourcen und tatsächliche sowie künftige Bedarfe gegenüberstellt. Drohen ökologische Grenzen überschritten zu werden, muss die Politik verbindlich nachsteuern.

4. Regionale Biomassebudgets schaffen. Die kommunale Wärmeplanung muss sich an den regional verfügbaren Biomassemengen orientieren. Verbindliche Budgets sollen verhindern, dass dieselben begrenzten Ressourcen mehrfach eingeplant werden und langfristige Abhängigkeiten von Biomasseimporten entstehen.

5. Biomasserecht vereinheitlichen und weiterentwickeln. Ein eigenständiges Biomassegesetz soll den fragmentierten Rechtsrahmen vereinfachen und zentrale Grundsätze für eine nachhaltige Biomassenutzung einheitlich verankern. Dazu gehören insbesondere das Kaskadenprinzip, ein verbindliches Biomassemonitoring und klare Nutzungsprioritäten.

6. Die Klimawirkung von Biomasse vollständig berücksichtigen. Die energetische Nutzung von Biomasse ist nicht klimaneutral. Der bisherige Rechtsrahmen bildet diesen Umstand nur unzureichend ab. Deshalb müssen die Klimawirkungen der Biomassenutzung umfassender und transparenter bilanziert werden.

Die Forderungen im Detail

1. Stoffliche Nutzung konsequent priorisieren.

Biomasse ist zu wertvoll, um sie ohne Berücksichtigung alternativer Nutzungsmöglichkeiten energetisch zu verwerten. Dort, wo nachhaltig verfügbare Biomasse als Rohstoff für industrielle Wertschöpfungsprozesse eingesetzt werden kann, sollte ihre stoffliche Nutzung gegenüber der energetischen Verwertung gestärkt werden. Insbesondere bei Holz muss deshalb die stoffliche Nutzung Vorrang haben. Die europäische Erneuerbare-Energien-Richtlinie RED III verpflichtet die

Mitgliedstaaten, das Kaskadenprinzip anzuwenden und hochwertige Waldholzsortimente von der direkten finanziellen Förderung der energetischen Nutzung auszuschließen.

Die deutsche Umsetzung bleibt jedoch unzureichend. Die Biomasseverordnung enthält Ausnahmen, durch die auch stofflich verwertbares Waldholz unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin gefördert verbrannt werden kann. Hinzu kommen Schwierigkeiten bei der Kontrolle der Herkunft und Qualität energetisch genutzter Holzsortimente. Einmal zu Hackschnitzeln verarbeitet, lässt sich häufig kaum noch nachvollziehen, ob das Holz ursprünglich für eine höherwertige stoffliche Nutzung geeignet gewesen wäre. Auch bei Altholz fehlt eine ausreichend verbindliche Priorisierung von Wiederverwendung und Recycling. Holz, das noch für die Herstellung von Werkstoffen oder anderen Produkten geeignet ist, sollte nicht allein deshalb verbrannt werden, weil die energetische Nutzung wirtschaftlich attraktiver erscheint.

Über die Holznutzung hinaus müssen auch die Potenziale anderer nachhaltig verfügbarer Biomassestöme für eine hochwertige stofflichen Verwertung systematisch berücksichtigt werden. Landwirtschaftliche Reststoffe, biogene Nebenprodukte und weitere Biomasseressourcen können als Ausgangsstoffe für Chemikalien und Materialien dienen und damit fossile Kohlenstoffquellen ersetzen. Gerade die chemische Industrie ist langfristig auf alternative Kohlenstoffquellen angewiesen, um fossile Rohstoffe zu ersetzen und so Wertschöpfung in Deutschland und Europa zu sichern. Eine wirksame Biomassepolitik muss deshalb auch die Entwicklung biobasierter Wertschöpfungsketten unterstützen und verhindern, dass Anreize für die energetische Nutzung deren wirtschaftliche Perspektiven beeinträchtigen.

Wir fordern:

- **Altholz stofflich verwerten:** Wiederverwendung und Recycling müssen für entsprechend geeignete Altholzsortimente verbindlichen Vorrang erhalten.
- **Kontrollen verbessern:** Herkunft, Qualität und Verwendung energetisch genutzter Holzsortimente müssen wirksam überprüft werden können.
- **Stoffliche Nutzung stärken:** Die Prinzipien der Kaskadennutzung und des Vorrangs der stofflichen Nutzung müssen für alle Biomassestöme gelten. Die Politik muss langlebige Holzprodukte, Recycling und innovative stoffliche Anwendungen gezielt unterstützen, sofern diese nachweislich klima- und ressourcenschonend sind. Die Biomasselenkung muss den langfristigen Bedarf der chemischen Industrie und anderer Wirtschaftszweige an nachhaltigen biogenen Kohlenstoffquellen systematisch berücksichtigen und den Aufbau entsprechender Wertschöpfungsketten unterstützen.

2. Fehlanreize für die energetische Biomassenutzung abbauen

Die energetische Nutzung von Biomasse wird in Deutschland durch zahlreiche gesetzliche Regelungen und Förderprogramme begünstigt. Dazu gehören insbesondere das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG), die Förderung erneuerbarer Wärme sowie gesetzliche Erfüllungsoptionen für den Einsatz von Biomasse. Diese Instrumente schaffen zusätzliche Nachfrage nach begrenzten Ressourcen und können Nutzungskonkurrenzen verschärfen.

Dabei müssen die unterschiedlichen Biomassearten differenziert betrachtet werden. Die energetische Nutzung von Waldholz bringt Kohlenstoff, der in Wäldern gespeichert ist, in die Atmosphäre, vermindert dabei den Kohlenstoffspeicher im Waldsektor und konkurriert mit langlebigeren stofflichen Anwendungen. Der gezielte Anbau von Energiepflanzen beansprucht landwirtschaftliche Flächen, die für Ernährung, Biodiversität und andere Nutzungen benötigt werden.

Bei bestimmten biogenen Rest- und Abfallstoffen, etwa Gülle, Mist und geeigneten Bioabfällen, kann eine energetische Verwertung dagegen sinnvoll sein, insbesondere wenn dadurch Methanemissionen vermieden und fossile Energieträger ersetzt werden.

Die Förderpolitik muss diesen Unterschieden Rechnung tragen. Statt den Biomasseverbrauch pauschal anzureizen, sollte sie sich auf Anwendungen konzentrieren, die einen nachweisbaren Klimanutzen erbringen ohne ökologischen Schaden anzurichten oder Nahrungsmittelpreise zu erhöhen, keine höherwertigen Nutzungen verdrängen und zur Flexibilität des Energiesystems beitragen.

Wir fordern:

- **Holzverbrennung nicht länger fördern:** Die staatliche Förderung der energetischen Nutzung von Holz muss beendet werden, insbesondere im EEG und in der Wärmeförderung. Dies gilt auch für die Anschlussförderung bestehender Anlagen.
- **Energiepflanzen eindämmen:** Die Förderung des gezielten Anbaus von Biomasse zur Energiegewinnung muss schrittweise zurückgeführt werden. Insbesondere der Einsatz von Nahrungs- und Futtermittelpflanzen ist zu reduzieren.
- **Zusätzliche Nachfrage begrenzen:** Pauschale Biomethanquoten und gesetzliche Erfüllungsoptionen dürfen keine Nachfrage erzeugen, die über die verfügbaren Potenziale aus Reststoffen und Abfällen hinausgeht.
- **Steuerliche Fehlanreize beseitigen:** Der ermäßigte Umsatzsteuersatz für Brennholz soll abgeschafft werden.

3. Biomassepotenziale erfassen und den Bedarf verbindlich steuern

Deutschland verfügt bislang über keine umfassende und verbindliche Biomassebilanz, die verfügbare Ressourcen mit der tatsächlichen und künftig erwarteten Nachfrage abgleicht und dabei die Auswirkungen der Nachfrage auf die Natur, einschließlich der Wälder, prüft. Ohne eine solche Grundlage lässt sich nicht beurteilen, ob die Biomassenutzung mit den Klima-, Biodiversitäts- und Ressourcenschutzzielen vereinbar ist oder ob bestehende Förderinstrumente eine ökologisch nicht tragfähige Nachfrage erzeugen.

Deshalb braucht es ein gesetzlich verankertes Biomassemonitoring, das die in Deutschland verfügbaren Potenziale, die tatsächliche Nutzung sowie den prognostizierten Bedarf regelmäßig erfasst. Dabei müssen unterschiedliche Biomassearten und Nutzungsmöglichkeiten berücksichtigt werden. Entscheidend ist jedoch, dass die Datenerhebung nicht folgenlos bleibt: Werden ökologische Grenzen überschritten oder Nutzungskonkurrenzen verschärft, muss die Politik verbindlich gegensteuern.

Wir fordern einen verbindlichen Regelungskreislauf:

1. **Erfassen:** Gegenwärtig und zukünftig verfügbare Biomassepotenziale, tatsächliche stoffliche und energetische Nutzung sowie künftige Bedarfe systematisch erheben. Die Holzverwendung wird zusätzlich jährlich ausgewertet.
2. **Bilanzieren:** Verfügbarkeit und Nachfrage auf nationaler und regionaler Ebene abgleichen und dabei Klima-, Biodiversitäts- und Ressourcenschutzziele berücksichtigen.
3. **Überprüfen:** Überschreitungen nachhaltiger Potenziale, Nutzungskonkurrenzen und Verstöße gegen Nutzungsprioritäten frühzeitig erkennen.

4. **Nachsteuern:** Bei Fehlentwicklungen verbindliche Maßnahmen ergreifen, etwa Förderinstrumente anpassen, Nutzungsprioritäten durchsetzen oder bestimmte Nutzungen begrenzen.

Die Bundesregierung muss gesetzlich verpflichtet werden, diesen Regelungskreislauf umzusetzen und regelmäßig über die Ergebnisse zu berichten. Kurzfristig sollte das Monitoring im Klimaschutzgesetz verankert werden. Langfristig sollten die Anforderungen in einem eigenständigen Biomassegesetz zusammengeführt werden.

4. Regionale Biomassebudgets für die Wärmeplanung schaffen

Besonders dringlich ist eine verbindliche Steuerung in der Wärmeversorgung. Kommunen und Wärmenetzbetreiber planen ihren künftigen Biomasseeinsatz häufig unabhängig voneinander. Dabei ist zu erkennen, dass dieselben regional verfügbaren Ressourcen mehrfach eingeplant werden oder die Wärmeplanung auf Biomassemengen aufbaut, die nur durch zusätzliche Importe bereitgestellt werden können. Die Folge können überdimensionierte Anlagen, zusätzliche Rohstoffimporte und langfristige Abhängigkeiten von begrenzten Biomasseressourcen sein. Aus diesem Grund muss die kommunale Wärmeplanung stärker an den tatsächlich nachhaltig verfügbaren Ressourcen ausgerichtet werden.

Wir fordern:

- **Regionale Biomassebudgets einführen:** Die Länder sollen auf Grundlage der nationalen Biomassebilanz gegenwärtig und langfristig verfügbare Biomassemengen für ihre Regionen bestimmen und verbindliche Rahmenbedingungen für deren Nutzung schaffen.
- **Wärmeplanung daran ausrichten:** Kommunen und Wärmenetzbetreiber müssen diese Budgets bei der Planung neuer Anlagen und Wärmenetze berücksichtigen.
- **Biomasseeinsatz begrenzen:** Die bestehenden Biomassebegrenzungen im Wärmeplanungsgesetz sollen auf sämtliche Wärmenetze ausgeweitet werden.
- **Alternativen priorisieren:** Energieeffizienz, Großwärmepumpen, Geothermie, Solarthermie und unvermeidbare Abwärme sind zu priorisieren.

5. Ein einheitliches Biomassegesetz schaffen

Die Regulierung der Biomassenutzung ist über zahlreiche Gesetze und Verordnungen verteilt. Unterschiedliche Definitionen, Ausnahmen und Zuständigkeiten erschweren die Rechtsanwendung und schaffen Schutzlücken. Gleichzeitig fehlt ein übergreifender Rechtsrahmen, der die Nutzung begrenzter Biomasseressourcen an verbindlichen ökologischen Grenzen und gesellschaftlichen Prioritäten ausrichtet.

Langfristig braucht Deutschland deshalb ein eigenständiges Biomassegesetz. Dieses sollte einheitliche Nachhaltigkeitsanforderungen, das Kaskadenprinzip sowie verbindliche Regeln zur Erfassung und Steuerung der Biomassenutzung zusammenführen. Grundlage muss eine regelmäßige Biomassebilanz sein, die den tatsächlichen und prognostizierten Bedarf mit den nachhaltig verfügbaren Ressourcen abgleicht. Werden ökologische Grenzen überschritten, müssen verbindliche Maßnahmen zur Nachsteuerung greifen.

Ein solches Gesetz sollte auch klare Zuständigkeiten für Datenerhebung, Kontrolle und Vollzug festlegen und bestehende Regelungen besser aufeinander abstimmen. Ziel ist nicht zusätzliche Bürokratie, sondern ein transparenter und wirksamer Rechtsrahmen für eine ressourcenschonende Biomassenutzung im Einklang mit den Klimazielen.

6. Die Klimawirkung von Biomasse vollständig berücksichtigen

Die energetische Nutzung von Biomasse ist nicht klimaneutral. Bei der Verbrennung entstehen unmittelbar CO_2-Emissionen. Ob und in welchem Umfang dadurch langfristig Treibhausgase eingespart werden, hängt unter anderem von der Herkunft der Biomasse, den Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoffspeicher und möglichen alternativen Nutzungen ab.

Der bisherige Rechtsrahmen bildet diese Zusammenhänge nur unzureichend ab. Insbesondere die bilanzielle Nullbewertung biogener CO_2-Emissionen im Emissionshandel kann ein verzerrtes Bild der tatsächlichen Klimawirkung vermitteln. Ebenso werden bei importierter Biomasse Emissionen und Veränderungen von Kohlenstoffspeichern nicht ausreichend berücksichtigt.

Deshalb müssen die Klimawirkungen der Biomassenutzung umfassender und transparenter bilanziert werden. Neben direkten Emissionen sind insbesondere Auswirkungen auf Wald- und Bodenkohlenstoffspeicher, Landnutzungsänderungen und die Verdrängung alternativer Nutzungen zu berücksichtigen. Die Bilanzierung muss sicherstellen, dass Biomasse nicht allein aufgrund rechnerischer Annahmen als klimaneutral behandelt wird.

Lehnshack, M. (2026): *Regulierung der Biomassenutzung in Deutschland.* Rechtswissenschaftliche Studie. Justain.

Studie hier herunterladen oder QR-Code scannen

Kontakt

Eric Häublein
Referent für Bioenergie
NABU e.V.
Tel. +49(0)162-2694781
Eric.Haeublein@NABU.de
www.NABU.de

Luisa Keßler
Fachreferentin
Chemietransformation
Bellona Deutschland
Tel. +49(0)152-0305-9785
luisa@bellonadeutschland.org
http://de.bellona.org/

Almuth Ernsting
Co-Direktorin
Biofuelwatch
Tel. +44-7930227525
biofuelwatch@gmail.com
www.biofuelwatch.org.uk

Julia Teppe
Policy Advisor Climate and Energy
WWF Deutschland
Tel. +49(0)30 311777-990
julia.teppe@wwf.de
www.WWF.de

Impressum

Stand: November 2026

Impressum: © 2026, NABU (Naturschutzbund Deutschland) e. V., Charitéstraße 3, 10117 Berlin, www.NABU.de, 1. Auflage 11/2026; Text: Eric Häublein (NABU), Luisa Keßler (Bellona), Julia Teppe (WWF), Almuth Ernsting (Biofuelwatch)